

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Wie gestaltet sich die Situation rund um die gesperrte Fuß- und Radwegverbindung zwischen der Blumenauer Straße und der Ida-Arenhold-Brücke im Ihme-Zentrum in Hannover?

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 13.10.2025 - Drs. 19/8707, an die Staatskanzlei übersandt am 20.10.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 06.11.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit dem 13. März 2025 ist die fuß- und radläufige Verbindung zwischen der Blumenauer Straße und der Ida-Arenhold-Brücke im Ihme-Zentrum in Hannover gesperrt. Nach Angaben der Landeshauptstadt Hannover (Drucksache 15-1568/2025 F1, Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage im Stadtbezirksrat Linden-Limmer vom 27. August 2025) ist die Passage seit diesem Datum für den Fuß- und Radverkehr nicht mehr nutzbar.¹

Die Verbindung stellt eine Achse zwischen den Stadtteilen Linden-Mitte und Calenberger Neustadt dar. Für ihre Neugestaltung wurden in den vergangenen Jahren öffentliche Mittel in Höhe von rund 4,4 Millionen Euro eingesetzt, davon etwa 2 Millionen Euro aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) sowie rund 2,4 Millionen Euro als Eigenanteil der Landeshauptstadt Hannover. Nach Angaben der Stadt wurde der Bewilligungszeitraum mit dem siebten Änderungsbescheid vom 20. Februar 2025 um zwölf Monate bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.²

Laut Berichterstattung des Onlineportals *punkt-linden.de*³ besteht zwischen der Landeshauptstadt Hannover und der Eigentümergemeinschaft des Ihme-Zentrums seit 2020 eine Vereinbarung zur Durchführung der Baumaßnahme, die im April 2024 erneut schriftlich bestätigt worden sein soll. Die Stadtverwaltung verweist in der öffentlichen Darstellung demgegenüber auf eine bislang nicht vorliegende Zustimmung der Eigentümergemeinschaft.

Ebenfalls berichtet *punkt-linden.de*⁴ am 1. Mai 2025, dass die Bauaufsicht der Landeshauptstadt Hannover im Juni 2024 wegen sicherheitsrelevanter Mängel im Sockelgeschoss eine Ordnungsverfügung erlassen habe. Ein dagegen gerichteter Widerspruch der Eigentümergemeinschaft sei laut dem Bericht mit Bescheid vom 31. März 2025 zurückgewiesen worden. Die Stadt habe auf laufende rechtliche Prüfungen durch externe Kanzleien verwiesen.⁵

¹ <https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/15-1568-2025F1>.

² <https://punkt-linden.de/news/ihme-zentrum-stadt-handlungsmoeglichkeiten/>, 12. März 2025; vgl. auch Pressemitteilung der LHH vom 15. Mai 2024: *<https://www.hannover.de/Service/Presse-Medien/Landeshauptstadt-Hannover/Meldungsarchiv-für-das-Jahr-2024/Stadt-erneuert-die-Durch%C2%ADwegung-im-Ihme-Zentrum>.

³ <https://punkt-linden.de/news/durchwegung-ihme-zentrum-widerspruechlich/>.

⁴ <https://punkt-linden.de/news/ihme-zentrum-verwalterwechsel-bauliche-maengel/>.

⁵ vgl. Bezirksratssitzung Linden-Limmer vom 27. August 2025, <https://punkt-linden.de/news/ihme-zentrum-stadt-haelt-sich-raus/>, 28. August 2025.

In einem Beitrag der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*⁶ vom 10. September 2025 wird die anhaltende Problematik im Zusammenhang mit Eigentumsverhältnissen, Sanierungsfortschritt und der öffentlichen Verantwortung der Landeshauptstadt Hannover beschrieben.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landeshauptstadt Hannover hat für die Maßnahme „Revitalisierung des Ihme-Zentrums“ im Jahr 2017 Fördermittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Nationale Projekte des Städtebaus“ i. H. v. 2 Millionen Euro erhalten. Mit dem Investitionsprogramm fördert der Bund seit 2014 zukunftsweisende Vorhaben im Bereich Städtebau und Stadtentwicklung in Deutschland.

Im Unterschied zu den Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung handelt es sich hierbei um ein Investitionsprogramm, bei dem der Bund den Kommunen direkt und unmittelbar projektbezogene Zuwendungen gewährt, um damit gezielt Investitionsschwerpunkte im Städtebau zu setzen.

Die Umsetzung des Projekts erfolgt in alleiniger Zuständigkeit und Verantwortung der Landeshauptstadt Hannover. Es handelt sich um eine kommunale Maßnahme bei der die Landesregierung lediglich im Rahmen des Antragsverfahrens eingebunden wird und zu den Einzelmaßnahmen Stellung nimmt. Das niedersächsische Bauministerium befürwortet dabei grundsätzlich alle Maßnahmen aus Niedersachsen.

1. Liegen der Landesregierung Kenntnisse über die derzeitige Nutzungsmöglichkeit der Durchwegung zwischen Blumenauer Straße und Ida-Arenhold-Brücke im Ihme-Zentrum vor? Falls ja, welche?

Die beschriebene Durchwegung befindet sich ausschließlich in der Baulast der Landeshauptstadt Hannover. Daher liegen der Landesregierung hierzu keine Kenntnisse vor.

2. Welche Informationen hat die Landesregierung gegebenenfalls über bestehende Vereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt Hannover und der Eigentümergemeinschaft des Ihme-Zentrums hinsichtlich der Durchführung der Baumaßnahme?

Vereinbarungen und Absprachen im Zusammenhang mit der Maßnahme fallen in die Eigenverantwortung der Landeshauptstadt Hannover. Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über den Stand der Bundesförderung für das Projekt „Durchwegung Ihme-Zentrum“ und über eine mögliche Rückforderung der Mittel durch das BBSR? Falls ja, welche?

Die Durchführung des Projekts und der Umgang mit Bundesfördermitteln obliegen der Landeshauptstadt Hannover im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung. Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

4. Wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen der Landeshauptstadt Hannover im Zusammenhang mit der Umsetzung eines von ihr selbst geplanten und öffentlich angekündigten Projekts im Rahmen eines Bundesförderprogramms?

Das Vorgehen der Landeshauptstadt Hannover im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts erfolgt im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung. Eine Bewertung durch die Landesregierung erfolgt nicht.

⁶ <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/immobilien-wohnen/ihme-zentrum-in-hannover-niedergang-eines-ausnahmebaus-110669875.html>.

5. Welche Folgen könnte ein Scheitern des Projekts gegebenenfalls für künftige Bundesförderungen im Bereich der Stadt- und Quartiersentwicklung in Niedersachsen haben?

Etwaige Auswirkungen eines Projektscheiterns sind von der Landeshauptstadt Hannover im Rahmen ihrer kommunalen Verantwortung zu beurteilen. Die Landesregierung erwartet keine unmittelbaren Folgen für andere Fördervorhaben.

6. Welche rechtlichen oder fachlichen Einflussmöglichkeiten sieht die Landesregierung gegebenenfalls, um auf einen zügigen Fortgang der Maßnahme hinzuwirken, sofern die formellen Voraussetzungen vorliegen?

Die Maßnahme liegt in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt Hannover. Rechtliche und fachliche Einflussmöglichkeiten der Landesregierung bestehen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nicht.

7. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass eine fortgesetzte Verzögerung der Baumaßnahme die weitere Entwicklung des Ihme-Zentrums gegebenenfalls negativ beeinflusst, und welche Handlungsspielräume sieht die Landesregierung gegebenenfalls, um einem solchen Vertrauens- und Investitionsverlust entgegenzuwirken?

Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt in Eigenverantwortung der Landeshauptstadt Hannover. Die Landesregierung steht im Rahmen ihrer Möglichkeiten für einen konstruktiven Austausch zur Verfügung.